



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02862**
Datum: 16.07.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.08.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.08.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2025 der Zoologischer Garten Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Henschke und Partner mbB geprüfte und am 23. April 2026 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene, Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025 wird festgestellt.
Die Bilanzsumme beträgt 16.374.832,02 EUR.
Der Jahresüberschuss beträgt 403.494,95 EUR.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 403.494,95 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2025 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☐ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☐ positiv	☒ keine	☐ negativ
---------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☐ ja	☒ nein
----------------------------------	-----------------------------	--

Erläuterung:

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Zoologischer Garten Halle GmbH.

Der Gesellschaftsvertrag (GesV) der Zoologischer Garten Halle GmbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss:

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 10 Abs. 2 lit. c) GesV die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlages für die Verwendung des Ergebnisses sowie die Abgabe eines schriftlichen Berichts über das Ergebnis der Prüfung an die Gesellschafterversammlung.
2. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 10 Abs. 2 lit. d) GesV die Empfehlung über die Entlastung der Geschäftsführung.
3. Die **Gesellschafterversammlung** entscheidet gemäß § 7 Abs. 2 lit. a) und j) GesV über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers.
4. Für die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses sowie über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers ist gemäß § 7 Abs. 2 GesV die Ermächtigung des **Stadtrates** einzuholen.

Der Aufsichtsrat der Zoologischer Garten Halle GmbH hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2026 eine an die Gesellschafterversammlung gerichtete Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, zur Verwendung des erzielten Jahresüberschusses und zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen, wie sie in den Beschlusspunkten 1-3 vorgesehen ist. Der Beschlusspunkt 4 betrifft die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates.

II. Zuständigkeit des Stadtrates

Der **Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften** entscheidet gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen abschließend, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu fassen sind.

Eine **zwingende gesetzliche Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist vorliegend nicht gegeben. Die **Zuständigkeit des Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) ergibt sich jedoch **gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages** (vgl. § 7 Abs. 2 des GesV), wonach vor der Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers durch die Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH die Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist.

III. Jahresabschluss 2025

Zu 1.) Feststellung des Jahresabschlusses der Zoologischer Garten Halle GmbH

Im Jahr 2025 wurde ein Jahresüberschuss von 403 TEUR erzielt, der den Plan von 309 TEUR um 94 TEUR übersteigt (Vorjahr: -125 TEUR).

Im Berichtsjahr zugeflossene Erbschaften (488 TEUR), Spenden (251 TEUR) sowie ein erhöhter Betriebskostenzuschuss (100 TEUR) haben das Jahresergebnis 2025 wesentlich positiv beeinflusst, konnten jedoch die Auswirkungen der anhaltend unterplanmäßigen Besucherzahlentwicklung nicht kompensieren. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2025 aufgrund dauerhafter Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen bei den Anzahlungen für Anlagen im Bau (Reilsche Villa) i. H. v. 14 TEUR vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2025 konnte die Gesamtbesucherzahl mit 292.700 Besuchern die geplante Besucherzahl (370.000 Besucher) nicht erreichen.

Die Geschäftsleitung weist in ihrem Lagebericht explizit auf das Risiko von Liquiditätsengpässen, infolge der Vorfinanzierung von Investitionsprojekten bei drohenden Verzögerungen des Zugangs erwarteter Fördermittel sowie einer anhaltenden unterplanmäßigen Besucherzahlentwicklung hin.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts hat der **Aufsichtsrat keine Einwendungen** erhoben sowie den **Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2025 und den **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2025 **gebilligt**.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 16.375 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (15.024 TEUR) um 1.350 TEUR erhöht.

Die Aktivseite der Bilanz ist geprägt vom **Anlagevermögen** der Gesellschaft in Höhe von 13.256 TEUR (Vorjahr: 13.626 TEUR). Die Abnahme des Anlagevermögens um 370 TEUR ist vornehmlich begründet durch den Rückgang des Sachanlagevermögens (-1.038 TEUR) bei gleichzeitigem Anstieg der geleisteten Anzahlungen für Anlagen im Bau (+703 TEUR).

Der Rückgang bei den Sachanlagen auf 13.244 TEUR in 2025 beruht auf dem Abgang von Sachanlagen zu Restbuchwerten sowie Abschreibungen, denen Investitionen gegenüberstehen.

Im Berichtsjahr 2025 lagen die Investitionen bei insgesamt 847 TEUR. Davon wurden mit einem Umfang von 738 TEUR Investitionen im Rahmen des "Zukunftskonzept Bergzoo 2031" für das Bauvorhaben „Saaleeingang“ getätigt, u. a. für die umfangreichen Planungen zur Erlangung einer Baugenehmigung.

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 3.030 TEUR hat sich im Vergleich zum Vorjahr (1.332 TEUR) um 1.698 TEUR erhöht. Hauptursache ist hierfür vorrangig der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände (+2.163 TEUR). Diesem steht, trotz der in Höhe von 398 TEUR erfolgten Inanspruchnahme der eingeräumten Kontokorrentlinie, eine Abnahme der liquiden Mittel auf 37 TEUR (Vorjahr: 421 TEUR) infolge der Vorfinanzierung des Umbaus des Saaleeingangs gegenüber. Die entsprechenden Investitionszuschüsse wurden bis zum Stichtag noch nicht an den Zoo ausgezahlt.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind die bereits bei der Stadt Halle (Saale) eingereichten Mittelabrufe für die bis zum 31.12.2025 vorfinanzierten Projektarbeiten am Saaleeingang i. H. v. 2.450 TEUR berücksichtigt.

Das **Eigenkapital** in Höhe von 7.687 TEUR (Vorjahr: 7.283 TEUR) ist um den Jahresüberschuss angestiegen.

Die Auflösung eines **Sonderpostens** erfolgte berichtsgemäß entsprechend der jährlichen anteiligen Zuschussreduzierung (Ablösung der Verbindlichkeiten und energetischen Ertüchtigung) in Höhe von 648 TEUR. Diese jährliche Auflösung des Sonderpostens, der in der Vergangenheit im Zuge der Entschuldung durch die Gesellschafterin gebildet wurde, wirkte im Jahr 2025 aufgrund dessen nunmehr vollständigen Auflösung letztmalig ergebnisverbessernd.

Der daneben gebildete **Sonderposten mit Rücklagenanteil** beträgt 4.231 TEUR (Vorjahr: 1.972 TEUR). Dies entspricht einem Anstieg von 2.259 TEUR. Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuführung in Höhe von 2.450 TEUR für bereits bei der Stadt Halle (Saale) eingereichte Mittelabrufe für die bisher vorfinanzierten Projektarbeiten am Saaleeingang.

Der **Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen** beträgt im Berichtsjahr 2.253 TEUR (Vorjahr: 3.657 TEUR).

Die **Rückstellungen** liegen mit 787 TEUR leicht über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 715 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Kontokorrentlinie (Verfügungsrahmen bis 1.000 TEUR) abgeschlossen, welche zum Bilanzstichtag mit 398 TEUR in Anspruch genommen wurde.

Finanzlage

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 384 TEUR (Vorjahr: 421 TEUR) weiter reduziert und betragen per 31.12.2025 nur noch 37 TEUR.

Der Fortbestand und die weitere Entwicklung der Gesellschaft sind berichtsgemäß von den **Zuschüssen** der Gesellschafterin **abhängig**.

Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass nur in geringem Umfang freie liquide Mittel vorhanden sein werden, um Mindereinnahmen bei den Eintrittsgeldern oder Mehrausgaben im Aufwand auszugleichen.

Ertragslage

Im Jahr 2025 wurde ein Jahresüberschuss von 403 TEUR erzielt, der die Planung von 309 TEUR um 94 TEUR übertrifft (Vorjahr: -125 TEUR).

Das positive Jahresergebnis war wesentlich durch private Nachlässe (488 TEUR), Spenden (251 TEUR), den erhöhten Zuschuss der Stadt (100 TEUR) sowie die (letztmaligen) Auflösung eines Sonderpostens (648 TEUR) beeinflusst.

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 4.805 TEUR sind im Vergleich zum Vorjahr um 384 TEUR gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Mindererlösen bei der Veranstaltungsreihe „Magische Lichterwelten“ mit 1.451 TEUR (Vorjahr: 1.843 TEUR) sowie bei Tageskarten mit 1.357 TEUR (Vorjahr: 1.643 TEUR).

Die zusätzlich erzielten Erlöse aus der im Jahr 2025 durchgeführten Halloween-Veranstaltung in Höhe von 324 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) konnten diese Rückgänge lediglich teilweise ausgleichen.

Im Jahr 2025 besuchten insgesamt 292.700 Besucher (Vorjahr: 335.250 Besucher) den Bergzoo. Der Planansatz von 370.000 Besuchern wurde somit verfehlt.

Im Berichtsjahr 2025 erzielte die Gesellschaft **sonstige betriebliche Erträge** in Höhe von 6.173 TEUR (Vorjahr: 6.057 TEUR).

Der **Materialaufwand** in Höhe von 2.873 TEUR liegt um 85 TEUR über dem Vorjahr (2.788 TEUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die im Vorjahr nicht durchgeführte Veranstaltung "Halloweennacht".

Der **Personalbestand** im Geschäftsjahr 2025 war mit 80 Mitarbeitenden (70,7 VBE) im Vergleich zum Vorjahr mit 82 Mitarbeitenden (73,2 VBE) leicht rückläufig. Der **Personalaufwand** erhöhte sich infolge von Tarifsteigerungen gegenüber dem Vorjahr um 87 TEUR auf 4.951 TEUR.

Die **Abschreibungen** (1.183 TEUR, Vorjahr: 1.902 TEUR)) sanken plangemäß gegenüber dem Vorjahr um 718 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um -287 TEUR auf 1.527 TEUR

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der **Jahresabschluss** wurde von der Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Halle (Saale) geprüft. Mit Datum vom 23. April 2026 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt. Es wird gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG ergaben sich keine Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025 der Zoologischer Garten Halle GmbH (Testatsexemplar) wird als **Anlage 1** beigelegt.

Zu 2.) Ergebnisverwendung

Der Vorschlag an die Gesellschafterversammlung über die Verwendung des Jahresergebnisses obliegt dem Aufsichtsrat. Die Entscheidung über die Ergebnisverwendung ist **Aufgabe der Gesellschafterversammlung**.

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 403.494,95 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2026 eine entsprechende Empfehlung zur Verwendung des erzielten Jahresüberschusses beschlossen.

Zu 3.) Entlastung der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über **Lage** und **Entwicklung** der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte verschaffen und dadurch seine **Kontroll- und Beratungspflicht** erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2025 stehen somit keine Gründe entgegen.

Zu 4.) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der als **Anlage 2** beigelegt ist, eine formelle Voraussetzung dar. In dem Bericht führt der Aufsichtsrat aus, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2025 überwacht hat.

Es wird in dem Bericht des Aufsichtsrates auch über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses informiert.

Der Entlastung des Aufsichtsrates stehen demnach keine Gründe entgegen.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Vorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2025 der Zoologischer Garten Halle GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss zum 31.12.2025 und Lagebericht der Zoologischer Garten Halle GmbH (Testatsexemplar)

Anlage 2: Bericht des Aufsichtsrates über das Jahr 2025